



Gemeindeführungsorganisation Zell ZH – Medienmitteilung vom 3. Juni 2020

Informationen zum Betrieb von kommunalen Sportanlagen

Der Bundesrat hat am 27. Mai 2020 die Lockerung von Schutzmassnahmen auch beim Betrieb von öffentlichen Anlagen beschlossen. Der Corona-Krisenstab der Zeller Gemeindeführungsorganisation hat vorsichtig analysiert und die Schutzmassnahmen auf kommunaler Ebene weiter umgesetzt.

Die Gemeindeführungsorganisation (GFO) besteht aus Gemeinderatsmitgliedern und Fachleuten der Gemeindeverwaltung, Kantonspolizei und des Bevölkerungsschutzes. Die ab dem 11. Mai 2020 umgesetzten Massnahmen können weiter gelockert werden. Bereits wurden verschiedene Schutzkonzepte im Zusammenhang mit der Nutzung von kommunalen Sport- und Veranstaltungsanlagen bewilligt. Der Bundesrat hat per 30. Mai 2020 das Versammlungsverbot von fünf auf 30 Personen gelockert und bei Veranstaltungen und Kundgebungen eine maximale Personenzahl von 300 festgelegt. Die GFO hat im Einklang mit den bundesrätlichen Vorschriften bei den kommunalen Anlagen Folgendes festgelegt:

- **Schwimmbad Engelburg in Rikon:** Dieses Freibad wird für Familien, Einzelpersonen und Gruppen **ab Montag, 8. Juni 2020, geöffnet**. Es gelten weiterhin die üblichen Hygiene- und Abstandsregeln. Die Gemeinde muss als Betreiberin der Anlage ein auf die individuelle Situation abgestütztes Schutzkonzept entwickeln und umsetzen. Nutzende haben sich dabei an die Weisungen des Personals und des Sicherheitsdienstes zu halten.
- **Sport- und Veranstaltungshallen (Mehrzweckhalle Rägeboge in Kollbrunn sowie weitere Schulanlagen in Rikon und Zell):** Die Nutzung wird **ab Samstag, 6. Juni 2020, gestattet** (unter der Auflage eines durch die Gemeinde bewilligten Schutzkonzeptes). Der Liegenschaftsbereich wird allen betroffenen Vereinen ein ausführliches Orientierungsschreiben zustellen (Ansprechpartnerin: Judith Freuler, Bereichsleiterin Liegenschaften, Spiegelacker 5, 8486 Rikon, Tel. 052 397 03 23, E-Mail judith.freuler@zell.ch).
- **Fussballplatz Arlets:** Die Freigabe des Platzes wird inklusiv der Nutzung des FC Garderobengebäudes **ab Samstag, 6. Juni 2020, gestattet**.
- **Gemeindeeigene Schützenhäuser** (Schützenhaus und Pistolenschützenstand in Rikon) werden **ab Samstag, 6. Juni 2020, geöffnet**; unter Einhaltung des bewilligten Schutzkonzeptes.

Die nächste GFO-Sitzung ist auf den 26. Juni 2020 angesetzt.

Gemeindeführungsorganisation Zell

Erkan Metschli-Roth, lic. iur.
Gemeindeschreiber